

c. **Kgl. Kloster-Receptur Hildesheim.**

Königl. Kloster-Receptor Peters, Katharinenstraße 56.

Cassensstunden: Vormittags von 8 bis Mittags 1 Uhr.

III. Handels- und Verkehrs-Anstalten.

a. **Kaiserliches Postamt.** (Hauptamt am Domhof).

Die Postschalter sind an den Wochentagen während des Sommerhalbjahres (vom 1. April bis Ende September) von 7 Uhr, und während des Winterhalbjahres von 8 Uhr Morgens bis 8 Uhr Abends ununterbrochen geöffnet. — An den Sonn- und gesetzlichen Feiertagen sind dieselben von 7 bezw. im Winter von 8—9 Uhr Vormittags und von 5—6 Uhr Nachmittags geöffnet. — Der Geschäftsbetrieb an den vorhandenen fünf Schaltern ist in folgender Weise geregelt:

1. Schalter (vom Eingang links): Verkauf der Postwerthzeichen, der Reichs-Wechselstempelzeichen, der statistischen Werthzeichen, der Versicherungsmarken und der Formulare zu Postanweisungen, Packetadressen zc.; Annahme von Postanweisungen, Sonntags und an Wochentagen von 1 bis 5 Uhr Nachmittags auch von Nachnahmebriefen und Werth- und Einschreibsendungen.
2. Schalter (vom Eingang links): Ein- und Auszahlung von Postanweisungsbeträgen; Ausgabe der Werth- und Einschreibsendungen.
3. Schalter (geradeaus): Annahme u. Ausgabe der gewöhnlichen Packete;
4. Schalter (vom Eingang rechts): Ausgabe der für Abholer bestimmten und postlagernd adressirten Briefsendungen, Packetadressen, Postanweisungen, Ablieferungsscheine und Zeitungen; Annahme von Packetadressen, soweit solche nicht am Packetschalter zurückbehalten werden; Annahme von Telegrammen in der Zeit von 1—5 Uhr Nachmittags. Bestellungen auf Zeitungen.
5. Schalter (vom Eingang rechts): Annahme von Telegrammen und Werth- und Einschreibsendungen. Der Schalter ist von 1 bis 5 Uhr Nachmittags geschlossen. In dieser Zeit findet die Annahme von Telegrammen am Schalter Nr. 4 (Brief-Ausgabe) und die Annahme von Werth- und Einschreibsendungen am Schalter Nr. 1 statt. An den Wochentagen von 8 bis 9 Uhr Abends und an den Sonn- und gesetzlichen Feiertagen von 6 bez. 7 Uhr Vormittags bis 7 Uhr Nachmittags findet die Annahme von Telegrammen im Telegraphenbetriebszimmer (nördlicher Hauseingang 1 Treppe hoch) statt. Während der Nachtstunden (Wochentags von 9 Uhr Nachmittags bis 6 bez. 7 Uhr Vormittags, Sonntags von 7 Uhr Nachmittags bis 6 bez. 7 Uhr Vormittags) erfolgt die Annahme von Telegrammen in der Packtkammer. Zur Benachrichtigung der in der Nacht anwesenden Beamten ist eine Nachtglocke neben der Packtkammerthür angebracht. Kleinere Mengen von Postfreimarken werden auch an den Schaltern 2, 4 und 5 verkauft.
Vorsteher: Postdirector Eichler.
Verwalter der Hauptcasse: Post-Cassirer Groß.
Stellen-Vorsteher: Ober-Postsecretäre Schmalstieg u. Beise.